

Klassenfahrten außerschulisch

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 21. Juli 2017 13:37

Zitat von xwaldemarx

Sinn einer Klassenfahrt ist doch, etwas zu lernen und den Zusammenhalt zu stärken. Dazu gehört nun mal der Lehrer, der ja schließlich Teil der Klasse ist.

Ich sehe das betriebswirtschaftlich. Es gibt sehr viele Tätigkeiten und Maßnahmen, die für das schulische Leben und für Bildungszwecke sehr sinnvoll und gut wären. Die einer Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen, und das heißt in diesem Zusammenhang primär die Resource "Lehrerarbeitszeit", ist aber sehr begrenzt. Dass Klassenfahrten gut und schön für den Klassenverband sein können, wird ja immer gesagt und das kann man wohl auch sehen. Wird ja auch immer in sehr wohlklingenden Worten betont. Was ich aber vermisste, ist eine empirisch belegte Kosten-Nutzen-Überlegung. Sind Klassenfahrten tatsächlich so wertvoll, dass die Dutzende und Aberdutzende wertvoller Lererarbeitsstunden, in Planung und Durchführung durch den Lehrerreiseleiter gerechtfertigt sind? Gibt es pädagogische Studien darüber, die über eine rein qualitative Aufzählung von Desideraten und Hoffnungen hinausgehen? Ich kenne keine.

Lehrer müssen entlastet werden und bei der Überlegung, für welche Zwecke Ressourcen eingesetzt werden, muss priorisiert werden. Kernaufgabe von Schulen ist die Durchführung von Unterricht und die Vermittlung von Abschlüssen. Wenn Aufgaben geringerer Priorität diesen Kernbereich einschränken, dann muss überlegt werden, ob und in welcher Form diese Aufgaben vom Betrieb Schule noch geleistet werden können. Es kann dann eben so sein, dass man sich angesichts umfangreicherer aber vorrangiger Aufgaben seitens des Ministeriums (z.B. enger getaktete zentrale Aufgaben, bürokratische Berichte, verlangte Bildungspläne etc.) von lieb gewordenen aber nicht mehr stemmbaren Serviceleistungen den Schülern gegenüber verabschiedet.

In diesem Zusammenhang ist die Bemerkung oben sehr richtig und wichtig, dass die Reiseleitertätigkeit nicht von wissenschaftlichem Personal, von studierten Lehrern geplant und durchgeführt werden braucht. Schulfahrten können an externe Anbieter outgesourct werden; die Durchführung von Unterricht und Prüfungen nicht. Wenn eine Klassenfahrt als so sinnvoll oder wünschenswert erachtet wird, dass man sie beibehalten will und das ganze finanziell gestaltet werden kann - was spräche dagegen?

Zitat

Außerdem: wie soll schlechtes Verhalten auf Klassenfahrten (durch externe Dienstleister) sanktioniert werden?

Das ist vertragsrechtlich überhaupt kein Problem. Es sollte mich nicht einmal wundern, wenn über die privatrechtlichen Vereinbarungen für die Dienstleister sehr viel bessere Hebelmöglichkeiten gäbe als uns das Schulrecht zustattet. Mir fielen da zum Beispiel Regress- und Schadensersatzforderungen ein.

Nele